Krakauer Zeitung.

Nr. 147. Samstag den 1. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. dem Feldmarschallieutenant Adolph Prinzen zu Schwarzburg-Rudolstadt das Großkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. dem Garnisonscaplane erster Classe Georg Rosich in Anerkennung seines langjährigen und verdienstvollen geistlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni d. J. dem Fabrikanten Gustav Ulrich, dem Med. Dr. Stolz, Buchhändler Mönch und Genossen die Bewilligung zur Errichtung eines wissenschaftlichen Vereins „Kosmos" in Schönberg allergnädigst zu ertheilen und die Statuten des letzteren zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß den Ausstellern bei der zu Pest jüngst abgehaltenen landwirthschaftlichen Ausstellung Graf Béla Keglevich, Graf Alois Károlyi, Robert Czilchert, Graf Johann Pálffy, Graf Felix Zichy-Ferraris, Graf Joseph Hunyady, Baron Simon Sina, Gabriel Skublics, Kaspar Geist, Domainen-Verwaltung des Waitzner Bisthums und Joseph Katzer die Allerhöchste Zufriedenheit für ihre um die Viehzucht erworbenen besonderen Verdienste, den Ausstellern Andreas Gubicz, Cajetan Shuttleworth, Garret & Söhne, Kühne & Ludwig, Pickoley Sims & Comp., Stephan Vidats, Carl Eichinger, Robey & Comp., Marchal Söhne & Comp., Franz Kerureuter, Pester Dampfmühle, J. B. Hoffmann, A. Gans, Joseph Eisele, Carl Kachelmann, Carl Szabó, Gebrüder Oetl, Friedrich Wiese, F. Wertheim & Comp., Gebrüder Eder, Ignaz Hirsch, Joseph Pozdech, Thonet und Richter aber für ihre ausgezeichneten Leistungen in Anfertigung von Geräthschaften und Maschinen bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem Obergespan des Samogyer Comitats Carl v. Mérey die Allerhöchste Zufriedenheit mit seinem umsichtigen und ersprießlichen Wirken bei Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit bekannt gegeben werde.

Der Staatsminister hat den Supplenten am Gymnasium zu Suczawa, Demeter Isopescul, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Der Staatsminister hat die am Gymnasium zu Iglau erledigte philologische Lehrstelle dem Supplenten derselben Heinrich Koziol verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Juli.

Der „Presse" wurde, wie erwähnt, aus Paris geschrieben, „daß in dortigen diplomatischen Kreisen von einem Winke gesprochen werde, der von Seiten Frankreichs dem Berliner Cabinet gegeben worden sei, der Erledigung der Herzogthümer-Frage keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen". Der Pariser Corr. äußert dann die Besorgniß, daß die schleswig-holstein'sche Frage einen europäischen Charakter annehmen könne. Auch der Wiener Corr. der Berliner „Nat.-Ztg." schreibt unterm 24. Juni, daß Oesterreich sich bemühe, Frankreich zu veranlassen, in der Herzogthümerfrage eine Pression auf Preußen auszuüben. Diese Nachrichten von einem österreichischen Versuche, das Ausland in die Angelegenheit hineinzuziehen, sind ohne Umstände als erdichtet zu bezeichnen. Dem entsprechend meldet auch ein Berliner Corr. der „Köln. Z.", daß der sog. „Wink" von Seiten Frankreichs erdichtet ist. Das Pariser Cabinet, meint der Corr. voll preußischen Selbstbewußtseins, ist einsichtsvoll genug, zu erkennen, daß Preußen seine in den Herzogthümern gewonnene Stellung, wie in dem Hause der Abgeordneten bereits bemerkt worden, nur durch einen unglücklichen Krieg verlieren kann. Um einen Herzog von Augustenburg auf den Thron zu setzen, unternehmen weder Frankreich noch England einen Krieg. Was aber die Befürchtung betrifft, daß die Frage wieder Gegenstand europäischer Verhandlungen werden könnte, so hat Preußen an sich keinen Grund, über diese Wendung in Schrecken zu gerathen, wenn gleich die Lösung schwerlich den Ansichten der Herzogthümer entsprechen würde. Es ist bekannt, daß die Westmächte schon auf der londoner Conferenz für eine Trennung Schleswigs nach den Nationalitäten eintraten, und da eine rein legistische Entscheidung der verschiedenen Erbansprüche nicht möglich ist, so würden die Gebiete zwischen den Prätendenten wahrscheinlich getheilt werden müssen. Für Preußen wäre damit die Aussicht auf Gewährung seiner Februar-Bedingungen noch gestiegen. — Wie wenig übrigens das Wiener Cabinet daran denkt, die Angelegenheit der Herzogthümer zu einer europäischen Rechtsfrage zu machen, lassen die unterrichteten Wiener Correspondenzen in ihren Erörtungen durchblicken. Von dieser Seite wird dem Dresdner Journal unter dem 23. v. geschrieben, daß Oesterreich, ohne die Discussion in Bezug auf den Aufenthalt des Herzogs von Augustenburg fortzusetzen, falls die Entfernung eine Bedingung des Zusammentritts der Stände sei, lediglich constatiren würde, daß diese Berufung in den Herzogthümern unmöglich und die den Civil-Commissaren ertheilte Instruction zur Vorbereitung der Berufung zu sistiren sei. Oesterreich hat auch in der That kein Interesse eine Discussion Preußens mit den Ständen herbeizuführen, nachdem die Absicht, nur gemeinschaftliche Vorlagen für die Stände auszuarbeiten, an dem Widerspruche Preußens scheiterte. Der Aufenthalt des Erbprinzen in Holstein kann sogar Oesterreich eine erwünschte Veranlassung bieten, sich aus der Ständefrage zu ziehen. So kehrt das Wiener Cabinet dann auf den naturgemäßen Standpunct, wegen Lösung der Herzogthümer-Frage mit Preußen allein sich zu verständigen, und so ist die Basis wiedergewonnen, welche Oesterreich in der Hoffnung, schneller zum Ziele zu kommen, aufgegeben hatte.

In Berlin soll dieser Tage eine österreichische Depesche des Inhalts angelangt sein, daß das österreichische Cabinet alle in der Herzogthümerfrage angegebenen Concessionen an Preußen (also wohl die bekannten vier Puncte der österreichischen Depesche vom 5. d. M.) zurücknehme, falls Preußen gegen den Herzog von Augustenburg und dessen längeren Aufenthalt in den Herzogthümern einseitig vorgehen sollte.

Nach der „Koburger Ztg." soll der Graf Mensdorff die Zustimmung Oesterreichs zur Einsetzung des Großherzogs von Oldenburg nicht absolut von der Hand gewiesen, aber von den drei Bedingungen abhängig gemacht haben: 1) daß Preußen an den neuen Souverän keine Forderungen richte, welche dessen Unabhängigkeit, so wie Constituirung der Herzogthümer zu einem selbstständigen Staate alteriren könnten; 2) daß der Herzog von Augustenburg seine Zustimmung gibt und entschädigt werde, und endlich 3) daß die Stände sich damit einverstanden erklären.

Die preußische Erwiderung auf die österreichische Depesche vom 5. v. ist vom 16. Juni datirt und vielleicht am 18. oder 19., jedenfalls vor der Abreise des preußischen Gesandten nach Carlsbad, dem österreichischen Cabinet überreicht worden. Nach einer tel. Depesche der „Schles. Z." lehnt die preußische Depesche vom 16. Juni den Versuch einer directen Verständigung nicht ab, hält aber das Februarprogramm aufrecht.

Der preußische „Staatsanzeiger" meldet: Die Zeitungsnachricht, daß die Sendung des Prinzen Hohenlohe in Folge eines Protestes der schleswig-holsteinischen Landesregierung inhibirt sei, ist unbegründet. Als Prinz Hohenlohe auf der letzten Station Hadersleben seine Geschäfte beendet hatte, ging bei der obersten Civilbehörde ein Antrag der Landesregierung ein, der Sendung des Prinzen, als gefahrbringend für die Ruhe und Ordnung in Nordschleswig, ein Ziel zu setzen. Frhr. v. Zedlitz erwiderte der Landesregierung sofort, er finde keine Veranlassung, den Prinzen Hohenlohe zurückzurufen, da nicht die entfernteste Ursache zu der Annahme vorliege, daß dieser die Gränzen seines Auftrags nicht ganz strenge innegehalten.

Die preußische „Prov.-Corr." schreibt: Die Verlegung der Marinestation von Danzig nach Kiel, wie solche von Sr. Majestät dem Könige befohlen worden, ist in der Hauptsache jetzt eine vollendete Thatsache.

Herr v. Bismarck erzählte bekanntlich in einer der letzten Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses, der Herzog von Augustenburg habe eines Tages zu ihm geäußert, „wozu die Preußen nach den Herzogthümern gekommen seien? für seine Sache wäre es besser gewesen, wenn sich Preußen gar nicht in die schleswig-holsteinische Angelegenheit gemischt hätte." — Wie nun der „Altonaer Mercur" berichtet, nahm der Herzog am 23. d., als eine Deputation Altonaer Bürger bei ihm war, Gelegenheit, auf diese Behauptung Bismarck's zu reden zu kommen und sagte: es sei doch nicht denkbar, daß er drei Tage, nachdem Preußen für sein und seines Landes Recht ein feierliches Zeugniß vor Europa abgelegt und auf der Londoner Conferenz seine Einsetzung gefordert hatte, die Intervention Preußens habe beklagen können. Es liege auf der Hand, daß er jene gegen die Erfolge Preußens gerichtete Aeußerung nicht gethan haben könne, es sei denn, daß man ihm die thörichte Absicht zutraue, den preußischen Ministerpräsidenten gegen seine Person einzunehmen. Indeß habe er sich doch fragen müssen, wie denn Hr. v. Bismarck zu dem Glauben gekommen sei, daß er (der Herzog) sich damals in der angedeuteten Weise geäußert habe. Bekanntlich sei damals auf der Londoner Conferenz eine Theilung Schleswigs in Vorschlag gebracht worden, und da wolle er denn die Möglichkeit nicht bestreiten, daß diese in Aussicht gestellte Theilung Schleswigs ihn zu einer Aeußerung des Mißmuths veranlaßt habe, welche dann irrthümlich aufgefaßt und in einen anderen Zusammenhang gebracht, einen Anhalt zu jener Behauptung Bismarck's gegeben haben mochte.

Gegenüber dem Dementi des Herzogs Friedrich bezüglich seiner Aeußerung über die preußische Hilfe erklärt die „N. A. Z.": „Wir können nur bedauern, daß sich der Prinz die Mühe genommen, durch die vorgängige Verneinung und die nachherige Bejahung der Thatsache sich selbst wieder einmal in ein sehr eigenthümliches Licht zu stellen, denn einer Bestätigung der Thatsache bedurfte es ja überhaupt nicht mehr, seitdem Herr von Bismarck die betreffende Erklärung abgegeben. Aber diese wie uns scheint höchst unangemessene Bestimmtheit, mit welcher der Erbprinz im Anfange seiner Auslassung die Angabe des Herrn Ministerpräsidenten in Zweifel zieht, um nachher die Möglichkeit der Richtigkeit zuzugestehen, wirft ein wenig günstiges Licht auf die Denkweise des Chefs der schleswig-holsteinischen Particularisten. Und die übrigen Zusätze geben uns wiederum ein treues Bild der Selbstüberschätzung eines Prätendenten, der mit einer Proclamation und einer gewissen Anzahl von Pferdegeschirren zwei Provinzen zu erobern gedachte, die von den Verbündeten mit so vielem Blute erkauft worden sind. Die „Kreuzzeitung" nennt diese Erklärung eine „breihafte"; einer solchen „Aeußerung des Mißmuths" müsse man sich, wenn man mehr als ein einfacher Privatpolitiker sein wol[illegible], auch später noch genau entsinnen.

Sammer und Francke waren in der „Elberf. Ztg. beschuldigt worden, zur Zeit der Londoner Conferenz, wie aus Briefen des schleswig-holstein'schen Agenten Schleiden an die Genannten hervorgehe, darüber einverstanden gewesen zu sein, „daß zur Verhinderung abermaligen Ausbruchs des Krieges und der daraus sich ergebenden fernerweitigen Festsetzung Preußens in den Herzogthümern, die Theilungsideen der neutralen Mächte willkommen geheißen und nach Kräften unterstützt werden müßten." Wie der zuerst angeklagte Sammer, hat nun auch der in zweiter Linie beschuldigte Dr. Francke die Erklärung abgegeben, daß er von Herrn Schleiden keinen derartigen Brief erhalten habe und von Kiel aus Niemand zur Vertretung solcher Ansichten beauftragt sein konnte.

Nach einer Wiener Corresp. der „B. H." bestätigt sich die Nachricht, daß Besprechungen zwischen unserm Botschafter in Paris und Herrn Drouyn de Lhuys über die schleswig-holstein'sche Frage stattgefunden hätten. Es sei dabei von Seiten des Tuilerien-Cabinets gewissermaßen die Initiative ergriffen worden, um dem österreichischen Botschafter gegenüber nicht blos die eigene Denkungsweise über die Frage des Tages, sondern auch die volle Uebereinstimmung mit der von Oesterreich in dieser Angelegenheit verfolgten Politik zu constatiren. Es sei Thatsache, daß man in den Tuilerien gegen die Verschleppungspolitik Preußens in der Herzogthümerfrage weniger gleichgültig wäre, als es nach der ruhigen Haltung Frankreichs in dieser Angelegenheit den Anschein habe. Man sei dort nicht weniger als in Wien namentlich darüber mißgestimmt, daß Preußen fortwährend zu zögern wisse, wenn es sich um Eröffnung der Gelegenheit für die legitimen Vertreter der Bevölkerung in den Herzogthümern zur Kundgebung ihrer Wünsche und Anschauungen handelt.

Aus Lauenburg ist vorgestern die erste Zahlung auf die Kriegskosten-Entschädigung in Wien eingegangen, die Hälfte von den sich auf 163,000 Thlr. beziffernden Ueberschüssen des Herzogthums. Die andere Hälfte ist gleichzeitig nach Berlin abgeführt worden.

Vegezzi hat erst am Abend des 26. Juni Rom verlassen. Movimento meldet, daß Herr Vegezzi und dessen Secretär, Herr Maurizzio, „vom heiligen Vater mit Grüßen an den König Victor Emanuel beauftragt wurden". Die italienische Regierung ist, um allem Gerede ein Ende zu machen, entschlossen, die diplomatische Correspondenz mit Rom unverzüglich zu veröffentlichen. Von einer Cabinetskrisis in Florenz ist vorläufig nicht mehr die Rede. Wenn ein Minister zum Ausscheiden kommt, so wird es nicht Lanza sein, obgleich er der Ansicht ist, daß der Eid für alle Civilbediensteten, mit Ausnahme der Verwaltungsbeamten, abzuschaffen sei, so daß derselbe bei den Bischöfen von selbst wegfalle. Die Majorität im Cabinete will sich auf diesen freien Fuß nicht stellen und wird darin von Deputationen aus dem Süden bestärkt, welche von einer Revolution sprechen, falls die Klericalen ohne Zaum und Zügel auftreten könnten, und das würden sie, wenn man so schwach erscheine, nicht einmal zu wagen den Bischöfen den Eid abzuverlangen. Die Actionspartei stachelt die Ihrigen zu größerer Thätigkeit gerade durch Hinweisung auf die Agitation der Klericalen und Legitimisten an.

Der „Monde" nimmt die Persönlichkeit Vegezzi's gegen die vielfachen Angriffe der italienischen und römischen Presse in Schutz. Er gehöre einer sehr angesehenen und frommen Familie an; sein Vater habe bereits dem in Savona gefangenen Papste Pius VII. vielerlei Liebesdienste erzeigt. Für ihn selber wäre es allerdings besser, wenn er das Decret über die Annexion Umbriens und der Marken nicht unterzeichnet hätte, allein wahrscheinlich bereue er diese Schuld sehr und habe auch wohl am betreffenden Orte deshalb um Verzeihung gebeten. Sonst sei Herr Vegezzi in der That il probo religioso laico, wie ihn Pius IX. sich von Victor Emanuel erbeten. Auch sei Vegezzi nicht zum ersten Male in Unterhandlung mit dem h. Vater. Er sei bereits 1848 in Zollvertrags-Angelegenheiten in Rom gewesen und habe damals schon das Comthurkreuz des Pius-Ordens empfangen. Der Papst soll beabsichtigen, in seiner nächsten Consistorial-Allocution eine gedrängte Uebersicht über den Lauf der Unterhandlungen zu geben und dabei seinen Schmerz darüber auszudrücken, daß alle Anstrengungen zur Beseitigung der Leiden der italienischen Kirche erfolglos geblieben seien.

Napoleon III., schreibt man der „N. P. Z." aus Turin, ist in hohem Grade darüber ungehalten, daß sich Lamarmora und Genossen durch die Meetingsmänner einschüchtern ließen und darüber das ihm so hochwichtige Ziel einer Verständigung preisgaben. Napoleon ist Alles daran gelegen, die römische Frage abgemacht zu sehen, um seine Truppen aus Rom zurückziehen zu können. Die Lage unserer Minister ist daher eine höchst peinliche; sie befinden sich zwischen Hammer und Amboß, zwischen dem volumus Napoleons und dem nolumus der Revolutionäre. Gut, daß es in solchen Fällen immer noch eine Hinterthür gibt — der Rücktritt. Ob nun das Entlassungsgesuch in Masse oder in Abtheilungen gestellt wird, ist noch zweifelhaft. Als sicher Austretende nennt man Lamarmora, Lanza und Natoli, als wahrscheinlich Sella und Vacca. Zum Eintritt bereit nennt man d'Azeglio, Revel, Ricasoli, Conforti und den stets bereiten Rattazzi. Daß diese heterogenen Elemente unmöglich in einem und demselben Cabinet figuriren können, thut nichts zur Sache; sie stehen dennoch auf der Warte, so gut wie Minghetti, Peruzzi u. C., welch Letztere aber nicht die geringste Aussicht auf Erfolg haben.

Die Florentiner Regierung hat, wie aus Turin gemeldet wird, noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, die Verhandlungen wenigstens theilweise einem Resultate zuzuführen und daß sie bereits sich um die Persönlichkeit umsieht, die abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Der Marchese Massimo d'Azeglio, der bekannte conservative Minister Carl Albert's wurde in dieser Angelegenheit zweimal nach Florenz berufen, wo er eine längere Unterhaltung mit dem Könige hatte. Es scheint jedoch, daß Hr. d'Azeglio für die Annahme der Mission Bedingungen stellte, welche von der Regierung nicht acceptirt werden konnten und es sind nun mit Herrn C.pellari della Colomba, einem Verwandten Pius' IX., Unterhandlungen betreffs der Wiederaufnahme der Mission Vegezzi's angeknüpft worden. Der König, heißt es, ist fest entschlossen, in dieser Richtung etwas zu thun und selbst vor Opfern nicht zurückzuschrecken, um sein Ziel, eine Versöhnung mit dem Papste, zu erreichen, so daß man annehmen darf, daß endlich das angestrebte Ziel doch erreicht werden wird.

Diesen Nachrichten über Verhandlungen zwischen Rom und Florenz haben wir einen Artikel entgegenzustellen, welchen der Pariser „Temps" aus der Feder seines bekannten Correspondenten in Neapel, Herrn A. Erdan, bringt. Es heißt in demselben: „Glauben Sie doch nicht an den Abbruch der Unterhandlungen. Von den vier Puncten: 1) der Eid, 2) die Rückkehr der exilirten Bischöfe, 3) die Verminderung der Zahl der Bisthümer, 4) der Verkauf eini-

ger geistlichen Güter, hat nur allein der erste Schwierigkeiten hervorgerufen. Aber der Papst und der König wollen allzu ernstlich das Einverständniß, als daß deshalb die Unterhandlungen abgebrochen werden sollten. Der König wird wahrscheinlich nachgeben; wenn seine Minister durchaus auf den Eid bestehen, so wird er, das glaubt man hier, sein Ministerium ändern. Es ist falsch, wenn behauptet wird, daß die französische Regierung die Forderung des absoluten Eides billige. Ich bin geneigt zu glauben, daß die französische Regierung gerathen hat: den absoluten Eid für den Norden, keinen Eid für die päpstlichen Provinzen, einen gemilderten Eid für die andern annectirten Provinzen. Darauf soll Victor Emanuel geantwortet haben: „Ich möchte lieber gar keinen Eid verlangen." Die Minister sind es, welche Widerstand leisten. Aber man wird eher das Ministerium ändern, als abbrechen." (Wir haben schon darauf hingedeutet, daß man unter dem Pseudonym A. Erdan den Cardinal Andrea vermuthet.)

Der bekannte Geheimsecretär und Factotum des verstorbenen Grafen Cavour, Cavaliere Artom, ist in geheimer Mission nach Paris abgereist und soll sich seine Mission eben auf die Fortsetzung oder Wiederanknüpfung der Unterhandlungen mit Rom beziehen. In seiner unscheinbaren Stellung spielt Herr Artom eine große Rolle in der Politik der Regierung, da jeder Minister des Aeußern sich gerne seinen bewährten Rath erbittet.

Nach Berichten aus Madrid vom 29. Juni geht Olozaga nach Italien als außerordentlicher Gesandter am Hof des Königs von Italien.

Nach Pariser Correspondenzen soll O'Donnell bereits eine lange Unterredung mit dem französischen Gesandten beim Madrider Hofe gehabt haben und man behauptet, daß bei dieser Gelegenheit von dem neuen Ministerpräsidenten alle gewünschten Zugeständnisse gemacht worden seien. Frankreich hofft namentlich noch weitere Ausdehnung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern als durch die bereits unterzeichnete Handelsconvention.

In Portugal werden die Neuwahlen für die Abgeordnetenkammer am 9. Juli stattfinden.

Die Aussöhnung des polnischen Adels ist keineswegs so rasch vorgeschritten, wie einige Blätter nach dem neulichen Umschwungsartikel des „Dz. Poz." anzunehmen sich beeilten. Die Redaction des „Dz. Pozn." hat sich sogar selbst schon gegenüber der gewaltigen Entrüstung, welche ihr russenfreundlicher Artikel nach ihrem eigenen Geständniß in vielen polnischen Kreisen hervorgerufen hat, veranlaßt gesehen, diesen Artikel durch die Erklärung zu widerrufen, daß sie nach wie vor an den Grundsätzen des ursprünglichen Programms ihres Blattes treu festhalten werde.

Auch Rußland hat nunmehr mit dem Fürsten Cusa Verhandlungen über einen Auslieferungsvertrag angeknüpft. Die russische Regierung begehrt nicht blos die Auslieferung von Deserteuren, sondern auch von solchen russischen Unterthanen, deren Aufenthalt in den Fürstenthümern gefährlich werden könnte; ihr scheint die Anwesenheit und das Treiben der polnischen Flüchtlinge sehr beunruhigend zu sein und sie wünscht daher, abgesehen von dem ziemlich energischen Auftreten Cusa's gegen die Flüchtlinge positive Vertragsrechte zu haben, um diese gefährlichen Gäste zu vertreiben. Die Andeutung, daß Rußland dem Fürsten bei seinen vielfachen Differenzen mit der Pforte wesentlich von Nutzen sein werde, hat ihn vermocht, auf derartige Verhandlungen bereitwilligst einzugehen.

Die Pforte hat sich entschlossen, sowohl in Asien als in Europa große Provinzen zu bilden, um die Civilverwaltung des Reiches zu vereinfachen und die Administration wenigen, aber ehrlichen Beamten anzuvertrauen. Außer der großen Donauprovinz Tuna Vilajeti, welche Rustschuk zum Centrum hat, wurde jüngst das General-Gouvernement von Bosnien mit der Herzegowina verschmolzen, und zwar unter dem Namen Bosna Vilajeti mit der Hauptstadt Serajewo. Außerdem erwartet man ein Decret, welches das obere und untere Albanien mit einigen Bezirken der Provinz von Monastir in ein einziges Gouvernement verbinden soll. Laut Briefen aus Scutari vom 6. v. Mts. hoffte man dort allgemein, daß der jetzige Gouverneur Ismail Patha berufen sein wird, die ausgedehnte Provinz zu leiten.

Der Agentur Havas wird aus Washington gemeldet, daß man dort glaube, die Regierung der Vereinigten Staaten würde die Reclamation, die sie an die englische Regierung wegen der Alabama und anderer südstaatlicher Kaper gerichtet, fallen lassen, sobald das Cabinet sähe, daß durch ein Beharren bei dieser Reclamation die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten gestört werden könnten.

Wie die „N. Pr. Z." meldet, ist der Austausch der Ratifications-Urkunden des am 22. Mai d. J. abgeschlossenen Handelsvertrages zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Belgien am 27. in Berlin auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bewirkt worden. Unsere Nachricht, daß dies erst nach Genehmigung des Vertrages von Seiten des belgischen Senates erfolgen werde, war nicht ungegründet. Diese Genehmigung ist am 29. erfolgt und wahrscheinlich nach tel. Verständigung die Auswechslung der Ratificationen vorgenommen worden.

Die österreichische Regierung hat eine Circular-Note an die deutschen Regierungen gerichtet, in welcher sie die Frage der Anerkennung Italiens bespricht. Es wird ihnen darin für die Haltung gedankt, welche sie in dieser Frage den „Zumuthungen Preußens" gegenüber beobachten, und die Hoffnung ausgesprochen, daß sie auch fürderhin die Anerkennung des Königreichs Italien, welche durchaus nicht im Interesse der einzelnen deutschen Staaten oder des deutschen Bundes liegen könne, verweigern werden. Vorläufig haben die betreffenden Staaten versprochen, eine den Wünschen des kaiserlichen Cabinets entsprechende Haltung auch ferner zu beobachten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Juni. Se. Majestät der Kaiser wird nächsten Dinstag hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Carl wird morgen von Mariazell, Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie übermorgen von Dresden in Schönbrunn zurückerwartet.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht hat der Direction des Wiener Schutzvereins zur Rettung verwahrloster Kinder einen Beitrag von 25 fl. öst. W. für das Jahr 1865 übermitteln lassen.

Aus Karlsbad, 26. Juni, wird der K.Z. geschrieben: Der preußische Gesandte am Wiener Hofe, Frh. v. Werther, traf gestern Abend, von Wien kommend, hier ein und hatte heute Morgen bereits eine längere Unterredung mit dem Könige von Preußen. Auch der französische Botschafter Herzog von Gramont, ist hier anwesend und hat bereits wiederholte Unterredungen mit dem Könige gehabt. Der König von Preußen befindet sich ungemein wohl und macht täglich, nur von seinen Adjutanten begleitet, stundenlang die weitesten Spaziergänge durch die Waldungen, bewegt sich auch am Morgen eben so ungezwungen wie jeder andere Curgast im dichtesten Gedränge am Brunnen, ohne daß auf sein ausdrückliches Verlangen irgendwie besondere Vorkehrungen zu seinen Bequemlichkeiten getroffen sind. Er spricht und scherzt gern viel mit ihm bekannten Damen und zeichnet besonders auch die hier weilende Schwester des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg bei jeder Gelegenheit aus. Des Mittags sind stets acht bis zehn fremde Personen zu der nach der Curordnung sehr einfachen königlichen Tafel, die um 2 Uhr beginnt und gegen 3 Uhr schon beendet ist, eingeladen.

Laut einer eingetroffenen telegraphischen Nachricht trifft der Internuntius Baron Prokesch-Osten Samstag hier ein.

Prinz Charles Napoleon ist gestern von Preßburg wieder hier angekommen.

Die Neubildung des Ministeriums ist noch nicht erfolgt; so viel jetzt verlautet, bildet die ungarische Frage den Mittelpunct der noch schwebenden Krise, auf andere Weise wäre auch der Rücktritt des Staatsministers v. Schmerling nicht gut zu erklären. Der Mann der Februarverfassung konnte auf seinem Posten nicht bleiben, seitdem es sich immer klarer herausgestellt, daß die Lösung der ungarischen Frage bei einem starren Festhalten an den so energisch verfochtenen Principien der Neugestaltung des Vaterlandes nicht gut möglich. Diese an die Ungarn zu machenden Concessionen stehen wohl mit der Februarverfassung nicht in Widerspruch, aber Herr v. Schmerling konnte füglich über Modalitäten der Lösung nicht unterhandeln, die er schon früher und wiederholt als unannehmbar bezeichnet hatte. Die „Presse" versichert, daß Herr v. Majlath die Bedingungen, unter denen er Ersprießliches auszurichten hofft, genau formulirt habe und daß dieselben auch angenommen worden seien. An ihrer Spitze stehe das Princip der Rechtscontinuität; aber auch die Grundsätze der Reintegration der ungarischen Krone und der Parität beider Reichshälften in einer künftigen Reichsvertretung sollen anerkannt, jedoch verfassungsgesetzlicher Durchführung vorbehalten worden sein. In Folge dessen wird der Posten des siebenbürgischen Hofkanzlers zunächst schwerlich besetzt werden; selbst in Kreisen, die mit dem abtretenden Ministerium in vertrauter Berührung stehen, verlautet, daß auch der siebenbürgische Vice-Hofkanzler, Herr Baron Reitgenstein, eine andere Bestimmung erhalten werde. Die Aufgabe, um die es sich derzeit handelt, ist nicht allein persönlicher Art; nicht um die Zusammenstellung eines neuen Cabinets ist es ausschließend zu thun, sondern um die Vereinbarung leitender Grundsätze zwischen den Trägern der ungarischen Ideen und zwischen jenen deutschen Staatsmännern, welche mit dem Vertrauen der Krone beehrt sind. Was die „Presse" hört, bestärkt sie in der Meinung, daß Graf Belcredi nicht daran denkt, sich von der retrograden und feudalen Partei in das Schlepptau nehmen zu lassen. Mit einiger Bestimmtheit wird der Name des Herrn v. Beke (Präsidenten der Central-Seebehörde in Triest) als Handelsministers genannt; die Verhandlungen mit Freiherrn v. Hennet wegen Uebernahme des Portefeuilles der Justiz sollen zum Abschlusse gelangt sein; auch den Freiherrn von Poche nannte man als für das Polizeiministerium designirt. Es wird indeß versichert, daß in den höchsten Kreisen großer Werth darauf gelegt würde, den Herrn Baron Mecséry, ungeachtet auch er seine Resignation einreichte, dem neuen Ministerium zu erhalten. Glaubwürdig erscheint, daß noch eine und die andere ungarische Persönlichkeit in das neue Ministerium aufgenommen werden soll, theils um Ungarn im Ministerrathe würdig vertreten zu sehen, theils um die erforderlichen Transactionen concentrisch zu bewerkstelligen.

Die „C. Oest. Ztg." meldet aus Pest, 29. d. M.: „In Magnatenkreisen wird Graf Moriz Almazy als künftiger Finanzminister bezeichnet. Jedenfalls werden Unterhandlungen wegen Uebernahme des Portefeuilles mit demselben gepflogen. Die Ernennung des Baron Sennyey zum Tavernicus ist so gut wie officiell. In dem Beamtenstatus der Hofkanzlei sind Personalveränderungen bevorstehend, desgleichen unter den Obergespänen. Die Landtagswahlen werden auf Grundlage der Wahlordnung von 1848 ausgeschrieben werden."

Der neu ernannte königl. ungarische Hofkanzler v. Majlath hat Mitwoch die Aufwartung des gesammten Beamtenkörpers der königl. ungarischen Hofkanzlei entgegengenommen, bei welcher Gelegenheit er in seiner neuen Würde von Seiten des Hofkanzleireferenten, Bischof Korizmics, begrüßt wurde. In der Antwort auf diese Ansprache hob, wie die „Gen.-C." berichtet, der Hofkanzler v. Majlath hervor, daß, wenn er auf den entschiedenen Befehl Sr. Majestät den in Folge der Abdication seines Vorgängers erledigten, unter den gegebenen Verhältnissen doppelt schwierigen Posten angenommen, er dies in dem festen Glauben gethan habe, daß das Ziel, welches Se. Majestät ihm in der Lösung der staatsrechtlichen Fragen vorgezeichnet habe, zu erreichen sei und dessen Erfüllung, welche zugleich die Sicherung des Wohlstandes seines Vaterlandes und des Reiches in sich berge, nur dann anzuhoffen sei, wenn jeder Staatsbürger nach besten Kräften mitzuwirken bereit ist. Diese Mitwirkung erwarte er auch von dem Gremium der Hofkanzlei.

Aus Agram wird gemeldet, es sei wahrscheinlich, daß die Eröffnung des croatischen Landtags demnächst auf eine Woche, etwa bis in die zweite Hälfte des Monats August werde vertagt werden. Als einer der Gründe für die Vertagung wird angegeben, daß der in Wien tagende weitere Reichsrath mit den in dieser Session zu erledigenden Vorlagen bis 17. Juli, dem für die Eröffnung des croatischen Landtages ursprünglich bestimmten Termine, nicht werde zu Stande kommen.

Den eifrigen Bemühungen der Polizeibehörde in Venedig ist es bekanntlich gelungen, das seit sechs Jahren thätige Comitato Veneto so wie dessen Executiv-Organe aufzuheben. In dem gegen letztere geführten Processe ist nun die Schlußverhandlung beendet und der Urtheilsspruch gefällt, wonach einer der Haupt-Agenten des Comité's zu 12-, zwei andere zu 9- und 5-, noch andere zu je 3- bis 2- und 1½jähriger schwerer Kerkerhaft verurtheilt wurden.

Ein Telegramm der „Triester Zeitung" aus Alexandrien vom 22. Juni zufolge kommen Cholerafälle nur unter den Arabern und den unteren Classen der europäischen Bevölkerung vor. Das Telegramm sagt, daß, wer sich correct halte, auch von der Krankheit verschont bleibe.

Deutschland.

Aus Berlin, 29. Juni, wird gemeldet: Einer Immediatvorstellung der Fachminister an den König, welche einen Appell an das preußische Volk, als das letzte Auskunftsmittel zur Abhilfe der schwebenden Differenzen proponirt, hat sich Hr. v. Bismarck nicht angeschlossen. Die Behörden in Westpreußen und Posen sind angewiesen worden, den polnischen ein Compromiß mit Rußland bezweckenden Kundgebungen nicht entgegenzutreten.

Wie die Berliner B. u. H.-Z. meldet, scheint sich das weit verbreitete Gerücht zu bestätigen, daß der Justizminister die Oberstaatsanwaltschaften angewiesen habe, gegen die richterlichen Beamten, die als Mitglieder des Abgeordnetenhauses Beleidigungen gegen Mitglieder des Ministeriums ausgesprochen haben, die Criminaluntersuchung zu veranlassen. Uebrigens ließ ja schon eine Aeußerung, welche dem Chefpräsidenten des Obertribunals im Herrenhause entschlüpfte, vermuthen, daß über die Resultate, welche sich von den zu erhebenden Anklagen erwarten ließen, bereits Erörterungen stattgefunden hatten.

Die „France" widmet dem Vorgange der pommer'schen und brandenburgischen Landpastoren, welche in frommer Entrüstung über das Treiben des preußischen Abgeordnetenhauses eine Adresse dem König überreicht haben, einen Leitartikel, worin sie die Sache möglichst pikant nacherzählt und hinzufügt: „Da haben wir also den Protestantismus, die Lehre von der freien Forschung, das System der Trennung zwischen Staat und Kirche, wie er sich die himmlischen Dinge mit den Angelegenheiten dieser Welt durch einander mengt, wie er zwischen Regierenden und Regierten entscheidet und gegen die Vertreter des Landes eine wahre Excommunication schleudert. Wir wissen zwar nicht, woher den pommer'schen und brandenburgischen Pastoren dieses höhere Recht zufließt; aber unter den Widersprüchen und Inconsequenzen unseres Zeitalters gehört es nicht zu den kleinsten Curiositäten, wie diejenigen, welche sich zu Luther's Lehren bekennen, einen solchen Schritt thun." Unter anderen Verhältnissen, schließt die „France", würde dieser Vorfall nur die Lachmuskeln in Bewegung setzen, in unseren Tagen jedoch müsse derselbe als ein neuer Beleg von der Verwirrung, welche die Krisis der politischen und religiösen Ideen in den Köpfen angerichtet habe, bezeichnet werden.

Der frühere Redacteur des „Nadwiślanin", Diament, der wegen eines durch die Presse verübten politischen Vergehens vom Staatsgerichtshofe zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt war, ist nach Verbüßung einer einjährigen Haft im Zuchthause zu Brandenburg von Sr. Majestät dem Könige begnadigt worden und in diesen Tagen nach Kulm zurückgekehrt. Diament saß in einer besonderen Zelle und wurde mit Notenabschreiben beschäftigt.

Eine merkwürdige Angelegenheit kam am 24. v. M. in der kurhessischen Stände-Versammlug zur Sprache. Das Lehngut Schwarzenhasel war vom Lehnhof für heimgefallen erklärt, obwohl noch Berechtigte vorhanden waren. Der Curfürst verlieh es darauf seinen ältesten Sohn, dem Prinzen Moriz von Hanau. Darauf stellte sich das Vorhandensein von Berechtigten unzweifelhaft heraus. Der Lehnhof aber wollte sich keine Blöße geben, sondern ließ es auf einen Proceß ankommen. Aus Furcht denselben zu verlieren, bewog der Lehnhof zwei der Hauptberechtigten, nämlich Damen, welche in einem Land lebten, in welchem es längst keine Lehen mehr gibt und welche zu zehn Zwölfteln die Hauptberechtigten waren, gegen eine Abfindung von 400 Thalern auf ihre Antheile im Werthe von 40.000 Thalern auf das Weiberlehngut zu verzichten. Hiernach gewannen die übrigen Berechtigten den Prozeß. Abg. Henkel hatte nun am 25. April d. J. beantragt: Die Regierung um die nöthigenfalls im Rechtswege zu bewirkende Aufhebung der neuen Belehnung mit dem Hauptheil des Gutes und dessen Rückgabe gegen Wiederherstellung der 400 Thaler zu ersuchen. Der Ausschuß befürwortete diesen Antrag. Abg. v. Trott behauptete: der Prinz sei an der ganzen Sache nicht schuld. Abg. Henkel erwiderte: beim nöthigen moralischen Muth hätte der Prinz das Gut freiwillig abtreten müssen. Einige Adelige erklärten, offenbar im Auftrag des Prinzen: daß er dies thun werde, dermalen aber noch nicht könne. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Im Puy-de-Dome ist bei der Neuwahl an des verstorbenen Herzogs von Morny Stelle wieder einmal die Regierung in der Minorität geblieben. Der Oppositions-Candidat Girod-Pouzol schlug mit 14,140 Stimmen den Regierungs-Candidaten Meynadier, der es nur zu 12,188 Stimmen gebracht, obgleich die Regierung Alles in Bewegung gesetzt und das Andenken an Morny angerufen, der Präfect unerhörte Anstrengungen gemacht und zwei Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, die den Ruf haben, großen Einfluß in jenem Departement zu besitzen, sich angestrengt haben. Die so oft sich wiederholenden Niederlagen der Regierung bei den Wahlen beweisen deutlich genug, daß die liberale Opposition nicht das Organ einer bedeutenden Fraction und auch nicht jenes einer verdammenswürdigen Faction sei. Mit Recht wird kein Anhänger des Kaiserreiches zugeben wollen, daß alle Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechtes zu Gunsten der Oppositions-Candidaten zugleich Kundgebungen gegen die Dynastie sind. Es wäre somit auch folgerechtig, die Vertreter dieser Opposition nicht als Feinde der bestehenden zu betrachten und ihre Stimme wenigstens von Zeit zu Zeit zu hören. Frankreich befindet sich in einer Phase, die sowohl in Sachen der auswärtigen, wie der inneren Politik eine gewissenhaftere Prüfung der öffentlichen Meinung erheischt, als die ist, deren man sich bisher beflissen hat. Auf dem Ministerium des Innern soll man niedergeschlagen sein, obgleich man schon gestern auf ein schlimmes Resultat gefaßt gewesen. Wie man es an der Börse aufgefaßt, ergibt sich aus der beträchtlichen Baisse. — Der Kaiser hat seine Arbeit über Algier, welche den Titel führt: „Mémoires sur l'Algérie", lithographiren lassen und dieselbe außer den Ministern noch anderen hervorragenden Persönlichkeiten zugesandt. Napoleon III. soll sehr zufrieden mit der Aufnahme sein, die ihm während des Kutscherstrikes im Publicum zu Theil geworden war. — Benedetti ist nach Berlin zurückgekehrt, nachdem er mit dem Kaiser eine lange Unterredung gehabt. — Die Kosten des gesetzgebenden Körpers sind im Ministerium der Finanzen bis Ende Juni abgeschlossen worden und es ist somit eine neue Verlängerung der Session nicht wahrscheinlich. (s. u.). Ollivier soll Weisung erhalten haben, sich mit seinem Berichte über den Gesetzentwurf wegen der 360 Millionen, die zu Bauten verwandt werden und wozu die Wälder 100 Millionen leisten sollen, nicht zu übereilen, da die Regierung nicht mehr daran denke, den Entwurf noch in dieser Session zur Verhandlung zu bringen. Dieser Gesetzentwurf gehört zu den unglücklichsten, die seit Jahren ausgesonnen wurden. Die Mauerkelle ist ein recht nützliches Werkzeug, doch den Monophagen der wälderverwüstenden Kiefernspinner und Föhreneulen Concurrenz zu machen, das geht über ihren Beruf. — Die Gasbeamten haben jetzt ein Ultimatum an ihre Gesellschaft gerichtet, um höheren Lohn zu verlangen. Wenn man ihnen denselben nicht bewilligt, so werden sie jedoch ihre Arbeiten nicht einstellen. — Das in Genf erschienene Buch von Barni: „Napoléon et son historien, M. Thiers" ist in Frankreich verboten worden. — Der Prinz Napoloon ist noch nicht abgereist, er hat eines plötzlichen Unwohlseins wegen seine Abreise verschoben. Er ist noch in Meudon. Wie es heißt, wird er am Ende dieser Woche einen Ausflug nach Havre machen und sich dann erst nach der Schweiz begeben. — Es ist eine große Anzahl Ernennungen in der Ehrenlegion für Algerien erfolgt. Divisionsgeneral Deligny erhielt das Großkreuz, Brigadegeneral Le Grant das Großofficierkreuz. 3 Officier- und 27 Ritterkreuze wurden an Colonisten ertheilt. — Marschall Bazaine hat vom Kaiser Maximilian ein Pallast zum Geschenk bekommen, welchen er verliert, wenn er das Land verläßt; die Regierung hat sich aber zugleich verpflichtet, ihm denselben um den Preis von 100.000 Dollars abzukaufen. (Nicht ganz klar. D. R.) Als Seitenstück zu dieser Liberalität erinnert man daran, daß Marschall Pelissier für die der Türkei geleisteten Dienste eine jährliche Pension von 200.000 Francs vom Sultan bezog. — Man hat sich endlich über das Besuchsceremoniel zwischen den beiden Geschwadern von Frankreich und England geeinigt. Es wird eine französische Fregatte sich nach Plymouth begeben, um daselbst dem englischen gepanzerten Geschwader einen Besuch zu machen. Letzteres wird zur Feier des Kaiserfestes am 15. August in irgend einem französischen Hafen erscheinen. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die nordamerikanische Flotte sich vor Marseille aufstellt, während die englische Flotte sich an der französischen Küste fêtiren läßt. Der nordamerikanische Commodore Goldsborough hat an einen Freund in Marseille geschrieben, daß er in den dortigen Gewässern mehrere Monate zuzubringen gedenkt. Marseille ist der nordamerikanischen Flotte als Sammelort angewiesen, und sie soll im Marseiller Hafen selbst einige Zeit verweilen. Die Flotte wird am 4. Juli vom Fort Monroe auslaufen und aus 40 Schiffen jeden Ranges, darunter zwei Monitors mit Thürmen, bestehen.

In der Sitzung des französischen gesetzgebenden Körpers vom 27. d. kam das außerordentliche Budget zu Ende, und es wurde der gesammte Etat für 1866 mit 247 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Die „Patrie“ empfängt aus Whydah Correspondenzen, aus denen hervorgeht, daß der berüchtigte König von Dahomey, nachdem er aus seinem total verunglückten Feldzuge gegen den König von Aschantis zurückgekommen ist, an einer Augenkrankheit leidet, die ihn vorübergehend blind macht. Sein Vater, der König Guezo, hatte früher eine ähnliche Krankheit gehabt, von der er durch einen europäischen Arzt geheilt wurde. Er hat nun seinen ersten Minister beauftragt, ihm einen zuverlässigen Mann zu verschaffen. Als derselbe ihm zugeführt worden, ertheilte er ihm seine Aufträge, und ließ ihm dann den Kopf abschlagen, damit er in dem besseren Jenseits bei seinem Vater sich erkundigen könne, was in vorliegendem Falle zu thun sei. Einige Tage vorher hatte er schon hundert Gefangene hinrichten lassen, um den bösen Geist zu beschwichtigen, der ihm ein Fieber zugeschickt hatte. Uebrigens ist das Ansehen dieser schwarzen Majestät durch die zwei schwereren Niederlagen, die er in kurzen Zwischenräumen erlitten, sehr geschwächt. Seine Feinde, die Ashantis, die Ayos und die Barribans unterhandeln eben wegen einer Allianz, und wenn dieselbe zu Stande kommt, so dürfte der Fortbestand des Königreichs Dahomey sehr bald ernstlich gefährdet sein.

Schweiz.

Der „Weiße Adler“ welcher seit dem vorigen Jahre in Zürich herausgegeben wurde, um die Sache der Unabhängigkeit Polens zu vertreten, wird laut Erklärung seiner Redaction in seiner jetzigen Gestalt mit dem 1. Juli zu erscheinen aufhören; er soll durch ein internationales Journal ersetzt werden, welches täglich erscheinen und dieselben Principien vertreten wird.

Belgien.

Das belgische Abgeordnetenhaus hat bekanntlich am 24. d. die vom General-Procurator nachgesuchte Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung der Herren Chazal und Delaet wegen Duells ohne Debatte einstimmig bewilligt. Man schreibt der „K. Z.“: Es verlaute, die beiden Herren würden sich ohne den Versuch einer Vertheidigung aburtheilen lassen, was um so wahrscheinlicher sei, als man dem Senat die Absicht zuschreibt, nach eingetretenem Urtheilsspruch um deren Begnadigung beim König einzukommen. Wie weiters verlautet, würde der Kriegsminister, dessen officielle Anwesenheit im Rathe der Krone in seiner gegenwärtigen Eigenschaft als Angeklagter ziemlich abnormal wäre, provisorisch und nominell durch den General Guilleaume, Director im Kriegs-Departement, ersetzt werden. — Die von der Kammer einstimmig ertheilte Bewilligung zur gerichtlichen Verfolgung beweist wohl, wie man in Belgien über durch Parlaments-Debatten veranlaßte Duelle denkt.

Der König hat seine beiden Söhne, den Herzog von Brabant und den Grafen von Flandern zu Generallieutenants ernannt. Der Graf von Flandern hat eine Vergnügungsreise nach Frankreich und der Schweiz angetreten.

Großbritannien.

Dem Londoner „Observer“ zufolge wird heuer kein ministerielles Fischessen (Whitebait Dinner) in Greenwich stattfinden, weil wahrscheinlich viele Mitglieder der Regierung nicht anwesend sein werden, da die Geschäfte der Session des Unterhauses thatsächlich schon beendet sind.

Italien.

In Turin ist ein Buch vom Abbate Isaia unter dem Titel „Geschichte der päpstlichen Encyklica und des Syllabus vom 8. December 1864“ erschienen. Man erfährt daraus, daß der Verfasser, viele Jahre hindurch Secretär des Cardinals d'Andrea, bereits Anfang des Jahres 1861 von Cavour dazu bestimmt worden war, in Rom wegen der Einverleibung des letzten Restes des Kirchenstaates in das Königreich Italien zu unterhandeln. Die Unterhandlungen waren am 9. Febr. 1861 bereits so weit gediehen, daß das Königreich Italien anerkannt, dem König Victor Emanuel, als „päpstlichen Vicär“ der Rest des Kirchenstaates mit Vorbehalt des Obereigenthums des Papst zur Verwaltung gegen eine genügende Civilliste übergeben werden und die Cardinäle als Senatoren des Reiches an der Gesetzgebung in der ersten Kammer theilnehmen sollten. Inzwischen erhielt der französische Gesandte Kunde von diesen Verhandlungen; Card. Antonelli, darüber von ihm zur Rede gestellt, leugnete zwar, allein dennoch mußte der Unterhändler Abbate Isaia binnen drei Tage Rom verlassen. Später nahm Ricasoli die Unterhandlungen wieder auf und es war schon so weit, daß man in Rom die vollendete Thatsache anerkennen wollte, als durch Ricasoli's Rücktritt eine neue Unterbrechung eintrat. Inzwischen wurden, wie Abbate Isaia berichtet, in Rom die Jesuiten wieder immer mächtiger; und die Versammlung der Bischöfe bei Gelegenheit der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer glaubte durch die bekannten Verkündigungen dem Papstthum wieder zu größerem Ansehen verhelfen zu können. Unter den Jesuiten that sich der als Dogmatiker bekannte P. Perrone besonders hervor. Von diesem wurde damals schon der Syllabus entworfen. Eine unter dem Cardinal Caterini einberufene Commission prüfte und billigte denselben, obschon mehrere Cardinäle, darunter besonders d'Andrea, dagegen waren, und so wurde dieser Entwurf zu den Acten des Vaticans gelegt. Als nun später die Turiner Regierung anfing, die Klöster aufzuheben, als Renans Buch erschien, und als gar durch die Septemberconvention die Räumung Rom's bestimmt angekündigt ward, da glaubte man in Rom für nothwendig, die gesammte Christenheit zu berufen; der Syllabus wurde hervorgesucht und durch die Encyklica den Gläubigen zur Kenntniß gebracht.

Das „Giornale di Roma“ meldet, daß der Papst die königliche Familie von Neapel, welche ihm am Jahrestage seiner Thronbesteigung Glückwünsche darbrachte, mit sehr herzlichen Worten aufgenommen habe.

Der bekannte römische Bandenchef Giradullo ist verhaftet worden.

In Bergamo nahm der gesammte Magistrat seine Entlassung. Derselbe hatte den Mönchen des Klosters San Giorgio am 22. Juni eine Procession verboten, der Präfect sie aber gestattet.

Rußland.

Der „D. Z.“ wird aus Warschau, 27. Juni, geschrieben: Das Wahre an den Gerüchten von bedeutenden Veränderungen in den obersten Behörden des Königreichs Polen ist auf ein Minimum zusammengeschmolzen; das Amt eines General-Polizeimeisters ist allerdings sehr erheblich beschnitten worden. Diesem Amte, das in seiner jetzigen Gestalt die eigentliche oberste Landesbehörde bildet, indem z. B. kein Regierungsbeschluß, keine Amtsernennung rc. ohne vorherige Zustimmung des Oberpolizei-Generals erfolgen darf, ist nunmehr die Civilpolizei ganz abgenommen, welche, wie es früher immer gewesen ist, dem Ministerium der inneren Angelegenheiten zugewiesen worden ist. Das letztere wird von nun an den Namen „Regierungs-Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten und der Polizei“ führen. Der General-Polizeidirection bleibt dann nur die politische Polizei übrig. General Trepoff, der bis jetzt als General-Polizeimeister fast die ganze Regierungsmaschine des Königreichs in seiner Hand hielt, soll an der Spitze des nunmehr so reducirten Amtes nicht bleiben wollen und hat, wie verlautet, seine Demission eingereicht. Graf Berg dagegen bleibt hier und zwischen ihm und Milutin soll in Petersburg eine Aussöhnung stattgefunden haben. Im September wird der Kaiser zum Besuch hier erwartet.

Die mit den Angelegenheiten der aufgehobenen Klöster betraute Behörde hat unter den Papieren einiger Klöster Nummerverzeichnisse von polnischen Pfandbriefen gefunden, die zu verschiedenen Zeiten Eigenthum der betreffenden Klöster gewesen sind. Die erwähnte Behörde scheint den Verdacht zu haben, daß jene Klöster große Summen in Pfandbriefen aufgehäuft und daß die Geistlichen sie noch in Besitz haben. Um also diese Summen den Geistlichen zu entziehen, hat die Landschafts-Creditgesellschaft ein Verzeichniß der gefundenen Nummern erhalten, mit dem Befehle, solche, wenn sie ausgeloost sind und die Coupons solcher Nummern überhaupt nicht oder nur an verantwortliche Personen, gegen Unterschreiben eines Protocolls, auszuzahlen. Natürlich hat dieses auf den Umsatz der Pfandbriefe nachtheilig gewirkt, deren Cours immer mehr sinkt.

Aus Warschau wird der „N. P. Z.“ geschrieben: Dem Mangel an Scheidemünze wird nun abgeholfen. Derselbe war in den letzten Jahren so fühlbar geworden, daß viele Geschäftsleute zu allerhand Geldzeichen ihre Zuflucht nehmen mußten und dennoch wurden 3 Kop. (1 Sgr.) Wechselgeld für die Scheidemünze gezahlt, dadurch aber die gekauften Gegenstände vertheuert. Vor einigen Monaten waren bedeutende Kupfergeldsendungen aus St. Petersburg eingegangen und dieser Tage hat die Regierungscommission des Schatzes bekannt gemacht, daß sämmtliche Regierungscassen beauftragt seien, jede Papiersumme in Silber-Billon umzusetzen. Hoffentlich wird dadurch endlich dem weiteren Aussaugen des Publicums durch die Geldwechsel-Speculanten ein Riegel vorgeschoben.

Die Regierungs-Commission der inneren und geistlichen Angelegenheiten des Königreiches Polen gibt bekannt, daß zufolge Entscheidung der höheren Behörde den Einwohnern dieses Landes erlaubt wurde sich an der im September d. J. vom Gärtnerverein in Erfurt errichteten Ausstellung der Gartenerzeugnisse zu betheiligen.

Türkei.

Aus Constantinopel meldet man, Daud Pascha habe in Folge der absoluten Ruhe, welche am Libanon herrsche, Urlaub erhalten und sei aus Syrien nach Constantinopel abgereist.

Griechenland.

In den neuesten Correspondenzen aus Athen wird ein Vorfall mitgetheilt, der bei der Eröffnung der Kammer stattfand und gerade nicht geeignet ist, für die Würde der neuen Kammer einzunehmen. Zwei Abgeordnete stritten sich nämlich um den Präsidentensitz und zwar so, daß sich ein allgemeiner Tumult erhob. Diesen Augenblick ließ ein Dritter nicht ungenützt und nahm aus eigener Machtvollkommenheit den Sessel in Beschlag. Die Ankunft des Königs machte dem Zank ein Ende und der junge Souverän mußte in der Vorlesung seiner Rede inne halten, um die ehrgeizigen Volksvertreter zur Ruhe zu verweisen. Der König ward begreiflicherweise von einer solchen Respectwidrigkeit empfindlich berührt und dieser Umstand soll die Ursache zu seiner Reise nach den jonischen Inseln, die er folgenden Tages antrat, gewesen sein.

Amerika.

Aus Newyork, 15. Juni, wird geschrieben: John Mitchell (der bekannte irische Flüchtling und früherer Herausgeber des „Richmond Enquirers“), welcher nach der Einnahme der südstaatlichen Hauptstadt zur Redaction der „New-Yorker Daily-News“ übergangen ist, ward gestern auf Befehl des Kriegsministeriums verhaftet und nach Monroe gebracht. Die Anklage gegen ihn wird wahrscheinlich auf Hochverrath lauten.

Den letzten Nachrichten aus Newyork vom 17. d. zufolge hat auch Lee um Amnestie gebeten.

Es gehen der „Patrie“ Privatnachrichten von St. Domingo zu, denen zufolge die letzten spanischen Truppen am 20. d. M. nach Havana eingeschifft werden sollten. Die Dominicaner haben eine provisorische Regierung eingesetzt, deren Mitglieder indessen wie es scheint, sich nicht zu einigen im Stande sind, so daß zu fürchten ist, das unglückliche Land werde wiederum der Anarchie anheimfallen.

Am 14. v. ist das englische Kriegsschiff Clio, an dessen Bord sich die nach England reisende Königin der Sandwichs-Inseln befindet, in St. Thomas angekommen.

Das „N. Frdbl.“ bringt nachstehende aus verläßlicher Quelle geschöpfte Notiz: Die österreichischen Freiwilligen in Mexico unter General Graf Thun, Commandant der zweiten Militär-Division mit dem Sitze in Puebla, unterstehen, so wie alle diesem Bezirk angehörigen einheimischen Truppen, unmittelbar Sr. Majestät dem Kaiser Maximilian und befinden sich in keinerlei Abhängigkeitsverhältnissen zu dem französischen Truppencommando.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. Juli.

* Die PP. Bernhardiner in Kalwarya, einem viel besuchten Wahlfahrtsort Galiziens, dessen reizende Umgegend Touristen und Künstler gleich anzieht, geben gegenwärtig ein Album heraus, welches eine Reihe (beiläufig 30) von Herrn Hübner in Krakau gelungen aufgenommener Photographien mit Ansichten der malerischesten Puncte, historisch oder sonst ausgezeichneten Orte, Gebäude, Capellen außer Kirche und Kloster, Copien von althümlichen dort befindlichen Gemälden, den „Besuch Ihrer Maj. des Kaisers Franz I. und der Kaiserin“, die „Verlobung des Königs Władysław IV. mit Erzherzogin Cäcilie Renata“ rc. vorstellend, enthält. Der deutschen Ausgabe (mit erklärenden Unterschriften in deutscher Sprache) wird die schon früher in derselben erschienene „Geschichte Kalwarya's“ beigeschlossen werden. Wie ein Exemplar desselben seinerzeit von dem Bernhardiner-Convent Sr. Maj. dem Kaiser ehrfurchtsvollst übergeben worden, bereiten die Mitglieder desselben auch jetzt, wie wir hören, ein besonderes Exemplar der photographischen Ansichten vor, in der Hoffnung, daß es ihnen gestattet werden würde, es Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin unterbreiten zu dürfen.

* Während es draußen heiter, fiel im Theater gestern wieder ein Regen von Applaus auf die Araber von den vielen sich zum Beifall regenden Händepaaren. Was diese Söhne (Beni) vom Stamm der Zoug-Zoug leisten, entzieht sich jeder Beschreibung, man muß es sehen. In den beigegebenen Piecen „Erst die Mama“ (aus dem Polnischen des Korzeniowski) und „E. S. S.-Ausstaffirung“ vermißten wir unter den Mitspielenden H. Stubenvoll, der das zweite Mal, wie wir dann erfuhren, abhanden gekommen mit Zurücklassung einiger Memoiren armer Leute. Er soll nach Wien gegangen sein. Hätten denn die Theateragenten gegen ein solches Gebahren keine wirksamen Mittel?

* Gestern wurden in der Militär-Arena auf dem Piasek zwei bekannte gute Schwänke: „Servus! Herr Stutzerl“ und „der Mord in der Kohlmessergasse“ mit lebhaftem und gutem Zusammenspiel gegeben. Ein neues Talent that sich als „Froschmirl“ auf. Die Dame löste ihre Aufgabe in überraschend guter Weise trotz gewaltigem „Lampenfieber“. Welchen Anklang diese Vorstellungen bei der Mannschaft finden, lassen die immer dichter sich drängenden Reihen der Zuseher entnehmen. Der gestrigen Vorstellung wohnten auch die Zöglinge der Lobzower Artillerieschule bei.

* Gestern Nachmittags 5 Uhr verkündete die große Glocke der Schloßkirche und mit ihr das Geläut der übrigen Glocken der Stadt das Ende des Kirchenjubiläums.

* Das Königsschießen wird noch bis morgen andauern. Abends wird nach dem üblichen Umzug des neuen Schützenkönigs die Schießstätte illuminirt. Der „Przegląd“ widmet ein besonderes Feuilleton der neulichen Jubelfeier, in welchem bis zu den kleinsten Details der Hergang derselben geschildert ist, u. a. hervorgehoben wird, daß die Verwaltung der Carl Ludwig-Eisenbahn den Lemberger Schützen Fahrkarten zur Hälfte des gewöhnlichen Preises bewilligt (beiläufig berichtigen wir, daß nicht Herr Brühl, sondern Hr. Braun aus Bochnia sich im Bestschießen hervorgethan), aber auch merkwürdiger Weise gemeldet wird, daß den Inaugurations-Gottesdienst „der Infulat Hochw. Gałecki“ celebrirte — eine mindestens seltsame Unkenntniß des Lemberger Blattes, das sich von seinen Correspondenten fortwährend Weihrauch streuen läßt wegen seiner Kenntniß der Personen und Verhältnisse in der Provinz.

* Liebich's großes Panorama unter dem Castell, das die Reise durch die Welt von Paris und seinen Wundern bis Schleswig-Holstein und von dort nach Jerusalem bei Beleuchtung machen läßt, bleibt nur noch bis morgen Abend eröffnet.

* Die Direction der Carl Ludwig-Bahn wird nochmals dringend ersucht, ihre Viehtransportwägen nicht mitten in der Stadt ausleeren zu lassen; der berühmte Kaffee der Frau Alexandrowa bekommt dadurch einen gar zu „ländlichen“ Beigeschmack.

* Wie uns mitgetheilt wird, ist gestern in der Nordbahnstation Dürnkrut ein Zug vor dem nördlichen Wechsel in einen andern hineingefahren. Einige Wagen wurden zertrümmert und beschädigt, ein Bremser im Gesicht leicht verletzt.

* Vom Comité des galizischen agronomischen Vereins ist dem Lemberger „Czas“-Correspondenten zufolge eine Petition, betreffend den Bau der Eisenbahn von Eperies (Ungarn) über Dukla nach Przemyśl, an den Reichsrath abgegangen mit dem Wunsche, der den Bau der Bahn aus Ungarn nach Oderberg übernehmenden Gesellschaft die Concession nur unter der Bedingung zu ertheilen, daß sie gleichzeitig jene Zweigbahn nach Przemyśl baue. Für den galizischen Handel sei dies von großer Wichtigkeit, indem so an Naphta und andere Producte des Tatra-Thales reiche Gegenden in das Hauptnetz hineingezogen würden und noch dazu Galizien am nächsten mit dem südösterreichischen Netz verbunden würde zu unermeßlichem Gewinn für den Export.

Durch eine Delegation des agronomischen Vereins sollen demnächst Proben mit zwei neuen Mähemaschinen stattfinden: die des Herrn Przybylski aus Milkowo (Żółkiewer Kreis) will mit Hilfe eines Menschen und zweier Pferde täglich 7—8 Morgen abmähen; die zweite hat den Techniker Herrn Gutowski zum Erfinder. Die jährlichen Prüfungen in der Dublaner agronomischen Schule sind heuer zu großer Befriedigung der Commission ausgefallen. Die schon vor drei Jahren begonnene Reorganisation des Unterrichtsplanes soll jetzt ihrem Ende zugeführt werden.

* Zur Unterstützung der durch Feuersbrunst verunglückten Ortschaften Galiziens hat der Sandecer Herr Kreisvorsteher am 20. d. M. in Neu-Sandec ein Dilettanten-Concert veranstaltet und den erzielten Reinertrag von 216 fl. dem galizischen Statthalterei-Präsidium zur Vertheilung unter die Abbrändler eingesendet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der auf Allerhöchste Anordnung zur Sequestration des fürstlich Esterhazyschen Vermögens ernannte Curator bringt zur Kenntniß, daß die Zahlungen, welche wegen der Einführung der Sequestration und wegen der zum Behufe der künftigen Administrationsweise erforderlichen Erhebungen sistirt werden mußten, in möglichst kurzer Zeit nach einer den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Ordnung wieder aufgenommen werden.

— Die Nachricht von der Sequestration des Fürst Eszterhazyschen Fideicommisses bestätigt sich. Dieselbe erfolgte, wie verlautet, auf Ansuchen des Curators des fürstlichen Fideicommisses, des Ministers Grafen Moriz Esterhazy. Septemvir Herr v. Fabry ist zum Sequester ernannt, konnte aber die Geschäfte, da er erkrankt ist, noch nicht übernehmen. Dies soll hauptsächlich Ursache sein, daß die nöthigen Maßnahmen zur weiteren Auszahlung der fälligen Gewinnste noch nicht ergriffen werden konnten. Der fällige Haupttreffer ist übrigens bereits am ersten Zahltage von der fürstlichen Casse ausgezahlt worden. Der Schuldenstand des Fürsten wird in gut unterrichteten Kreisen mit ca. 24½ Mill. Gulden, andererseits die Jahreseinnahme des Fürsten mit 1,700.000 fl. beziffert.

Breslau, 30. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 62—71, gelber 58—68, Roggen 52—55. Gerste 33—38. Hafer 27—30. Erbsen 54—65. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—25 Thlr., Weiße von 10–20 Thaler.

Wien, 30. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1700. — Credit-Actien 177.40. — 1860er Lose 90.45. — 1864er Lose 81.10.

Paris, 30. Juni Mittags. 3% Rente 66.60.

Andrychau, 27. Juni. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.75 — Gerste 2.15 — Hafer 1 50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.40. — 1 Klafter hartes Holz 5.—. — weiches 4.—. — Futterklee —.— — Der Zentner Heu 1 20 — Ein Zentner Stroh —.70.

Rzeszow, 26. Juni. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.55 — Gerste 2.45 — Hafer 1.57½ — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz 8.70, weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.—.

Lemberg, 28. Juni. Holländer Dukaten 5.19 Geld, 5 22 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 20 Geld, 5.24 W. — Russischer halber Imperial 8.87½ G., 8.97 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 61 G., 1 62½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.31 G., 69 10 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71 77 G., 72 50 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72 54 G., 73 15 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74 06 G. 74.75 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195 50 G. 197 88 W.

Krakauer Cours am 30. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92½ verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 465 verl., 457 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl., 143 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.24 verl. 5.14 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8 90 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68 75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73½ verl., 72½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74½ ver. 73¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 199.— verl., 196.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 30 Juni. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf betreffend das Entgelt des österreichischen Lloyds für den Seepostdienst und zwar dem Beschluß des Abgeordnetenhauses entsprechend angenommen. Die weiteren Abtheilungen des Budgets des Finanzministeriums wurden in den Hauptsachen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gemäß erledigt; nur betreffs des Krakauer Freiwilligen-Fonds sowie des allgemeinen Pensions-Etats wurden die von dem Abgeordnetenhause abgestrichenen Zahlen von dem Herrenhause wiedereingestellt.

In Venedig ist der Oberstaatsanwalt Trentinaglia angewiesen worden, sofort die Einstellung jedes Strafverfahrens gegen 153 Personen zu veranlassen, die an dem bekannten Putsch in Friaul und im Gebiete von Belluno theilgenommen hatten.

Im Leitartikel des Lemberger „Przegląd“ über den „Ministerwechsel“ wird schließlich „der polnischen Delegation im Reichsrath“ folgender Ausfall nicht gespart: „Durch ihr inconsequentes, unpolitisches, neutrales und gegen die Meinung des Landes erwähltes Verhalten ist sie auf einen so einflußlosen Standpunct gerathen, daß bei den neuen ministeriellen Combinationen von einem Polen auch nicht die Rede ist. Während Ungarn, Böhmen und die übrigen Länder im Schooß des Ministeriums ihre Stellvertreter haben werden, wird Galizien, das zweite Kronland in Umfang und Bevölkerung kein Contingent zum neuen Ministerium stellen. Daß es so kommen konnte, dafür können wir vornehmlich unserer Delegation in Wien danken, die ganz vom politischen Leben des Landes sich absondernd, auf dessen Wünsche nicht achtend und keine Verbindindung mit ihm unterhaltend, weder für sich noch für das Land eine solche Stellung gewonnen, von der aus sie in einer solchen Katastrophe wie die jetzige eine weittragendere Rolle spielen könnte.

Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, Graf Gołuchowski sei telegraphisch nach Wien berufen worden, und daß er dort bereits angekommen ist, wird von der „Gaz. nar.“ als unrichtig und erfunden bezeichnet; der gewesene Minister habe keinen Schritt aus Lemberg gethan.

Pozega, 29. Juni. Im Pozegaer Comitate wurden zu Landtagsabgeordneten gewählt: Hofkanzler Mazuranic (wiedergewählt), Assessor Teodorovic, Stuhlrichter Milankovic, Hofconcipist Dr. Napoleon von Spun-Strizic. Sämmtliche Wahlen erfolgen durch Einstimmigkeit.

Altona, 29. Juni. (Tel. d. „Boh.“) Baron Halbhuber verweigerte dem Antrage des Hrn. von Zedlitz auf ein bewaffnetes Einschreiten gegen die beabsichtigte Massendemonstration zum bevorstehenden Geburtstag des Herzogs von Augustenburg seine Zustimmung.

Flensburg, 29. Juni. Die Feier des Ueberganges nach Alsen hat einen glänzenden Verlauf genommen. Die hiesige „Nordd. Ztg.“ meldet: General Herwarth v. Bittenfeld wurde zum Commandanten des 8. Armeecorps ernannt. General-Lieutenant von Manteuffel ist sein Nachfolger im Ober-Commando.

London, 29. Juni. (Telegramm des „Fremdenblatt“.) Der „Great Eastern“ ist seebereit, um die Kabellegung vorzunehmen. Er läuft am 8. Juli aus.

Paris, 29. Juni. Der Abend-„Moniteur“ bemerkt zum Rücktritt des Herrn v. Schmerling: Diese Minister-Veränderung sei lediglich durch innere Fragen veranlaßt. Ferner schreibt der Abend-„Moniteur“, das italienische Parlament wird bei seinem Wiederzusammentritt über ein organisches Gesetz wegen der Kirchengüter abzustimmen haben, sowie über die Aufhebung der Verfassungs-Bestimmung, welche die katholische Kirche zur Staatskirche machte.

Paris, 30. Juni. Die Session des gesetzgebenden Körpers ist vom 30. Juni bis 8. Juli verlängert worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (611. 1)

Erkenntniß.

Mit dem Erkenntnisse des Lemberger k. k. Landesgerichtes in Strafsachen vom 18. April 1865, Z. 5099, wurde das Verbot der weiteren Verbreitung der nachbenannten Druckschriften ausgesprochen:

1. „Moja korespondencya z Księciem Władysławem Czartoryskim". Verfaßt von Joh. Janowski, Paris 1865, wegen des durch deren Inhalt begründeten Verbrechens des Hochverrathes.

2. Des in Bendlikon bei Zürich im l. J. aufgelegten, von dem Towarzystwo naukowe młodzieży polskiéj in Paris herausgegebenen Sammelwerkes „Pismo zbiorowe", wegen des darin enthaltenen Thatbestandes des Verbrechens des Hochverrathes.

3. „Para czerwona przez Bolesławitę", Leipzig bei A. Wienbrack 1865, wegen des darin begründeten Vergehens des § 305 St. G.

4. „Dokumenta urzędowe do dziejów organizacyi jeneralnéj powstania narodowego w latach 1863 do 1864", Paris bei Renou und Maulde 1864, wegen des dadurch begründeten Vergehens des § 305 St. G.

5. „Kilka pieśni dla Kraju przez Konstantego Gaszyńskiego", Paris 1864, wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 66 St. G. und des Vergehens nach § 305 St. G.

6. „Szymon Konarski", von Mieczysław Dzikowski. Bendlikon 1865, wegen des dadurch begründeten Vergehens des § 305 St. G.

N. 17082. **Ankündigung.** (607. 3)

Laut Erlasses vom 31. Mai 1865 Z: 7011 hat das hohe k. k. Handelsministerium das dem Josef Sigismund Ujhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion" unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. Juni 1865.

Z. 10842. **Ankündigung.** (618. 1-3)

Das aufhaltende Anwachsen der Steuerrückstände veranlaßte die h. k. k. Finanzbehörden den Magistrat zu beauftragen mit aller Energie auf die Beitreibung der landesfürstlichen Steuern einzuwirken, demgemäß wird den Einwohnern Krakau's in Erinnerung gebracht, daß für das II. Quartal 1865 die Hauszins-, Grund- und Einkommensteuer mit Ende d. M., die Erwerbsteuer aber im Monate Juli d. J. eingezahlt werden muß, widrigens gegen indolente aber zahlungsfähige Rückständler die zwangsweise Eintreibung mittelst Einlegung der Militär-Execution in die Wohnung derselben stattfinden wird.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, 28. Juni 1865.

Obwieszczenie.

Ciągłe wzrastanie zaległości podatkowych powoduje wysokie c. k. Władze skarbowe do zalecania Magistratowi, aby użył jak najenergiczniejszych środków celem wyegzekwowania podatków skarbowych: Nakazy te przełożonych Władz skarbowych zmuszają Magistrat do przypomnienia mieszkańcom tutejszego miasta, iż termin do opłacenia podatku czynszowo-domowego, gruntowego i dochodowego za II kwartał r. b. należnego z końcem czerwca r. b., a podatku zarobkowego w miesiącu lipcu r. b. upływa, oraz do ostrzeżenia ich, że po upływie tych terminów podatki skarbowe egzekwowane będą od mieszkańców, a w opłacie podatków skarbowych przez niedbałość, lub z innych niczém nieusprawiedliwionych powodów zalegających przez użycie egzekwentów wojskowych do mieszkania debenta aż do uiszczenia należytości na kwaterę posłanych.

Z Magistratu k. gł. miasta

Kraków, 28 czerwca 1865.

Nr. 6339. **Edict.** (602. 3)

Der nach Wola duchacka, Podgórze'r Bezirk zuständige, gegenwärtig in Strzegowa, russisch Polen verweilende Jakob Huppert wird aufgefordert, binnen drei Monaten a dato in seine Heimath rückzukehren und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Auswanderer angesehen und nach der Strenge des Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 23. Juni 1865.

Z. 454. **Edict.** (608. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des für das k. k. Oberlandesgericht, für das k. k. Landesgericht in Civil- und Strafsachen, für die k. k. Staatsanwaltschaft und für die k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 erforderlichen Beheizungsmaterials von $143\frac{24}{30}$ nieder-österr. Klaftern 36zolligen Kieferscheiterholzes eine Licitation am 20. Juli 1865 um 9 Uhr Vormittags in dem Locale des k. k. Landesgerichtes in Civilsachen abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige, versehen mit einem Vadium von 129 fl. ö. W. werden mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingnisse in der landesgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können, und daß gemäß den Licitationsbedingungen auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, 20. Juni 1865.

Kundmachung. (614. 2-3)

Die auffällig große Menge der noch im Umlaufe befindlichen einberufenen auf Conventions-Münze lautenden Banknoten, dann der Banknoten à 10 fl. ö. W. früherer Form (mit rothem Druck) zeigt, daß die gesammte Bevölkerung von der Thatsache der Einberufung dieser Noten nicht hinreichend in Kenntniß ist.

Um die Eigenthümer und Verwahrer einberufener Banknoten vor Verlust zu schützen, welcher sie nach den neuen Bankstatuten im Falle eines Terminversäumnißes bedroht, wird zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlaßes vom 15. Mai 1865 Z. 1287 F. M. Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Vom 1. Jänner 1867 angefangen, ist die Bank nicht mehr verpflichtet, die auf Conventions-Münze lautenden Noten einzulösen oder einzutauschen. Wegen des Umtausches dieser Banknoten hat man sich längstens bis Ende 1866 schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden.

2. Die Banknoten zu 10 fl. ö. W. mit dem Datum vom 1. Jänner 1858 und rothen Druck werden nur noch bis Ende September 1865 von allen Bankcassen (auch in den Kronländern) angenommen.

Vom 1. October 1865 angefangen, wird man sich wegen des Umtausches gleichfalls schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden haben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 30. Mai 1865.

---

ad N. 1804. **Kundmachung.** (615. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 16. Juni 1865 Z. 10532/651 zur Deckung der Gestehungskosten für Schuldverschreibungen und Coupons die Einhebung einer Gebühr für die im Wege der Umschreibung neu hinauszugebender Grundentlastungs-Obligationen und Couponsbogen, und zwar mit Zehn Kreuzer öst. W. für jede neu hinauszugebende Grundentlastungs-Obligation, und von Zwanzig Kreuzer ö. W., wenn nebst der Obligation auch ein neuer Couponsbogen hinauszugeben ist, einzuführen befunden.

Die Einhebung dieser Gebühr hat einzutreten, wenn

1. im Wege der Umschreibung,
2. für ein amortisirtes,
3. für ein vinculirtes,
4. fur ein beschädigtes oder abgenütztes Effect, oder endlich
5. in dem Falle, wo einer Obligation ein anders numerirter Couponbogen zuliegt, ein neues Grundentlastungseffect hinausgegeben wird; dagegen findet die Entrichtung dieser Gebühr nicht statt, wenn mittelst Umschreibung für den unverlosten Theilbetrag einer nur theilweise verlosten Grundentlastungs-Obligation neue Obligationen auszufertigen sind.

Ferner hat das h. k. k. Staatsministerium mit dem Decrete vom 16. Juni 1865 Zahl 10305/642 zu genehmigen geruht, daß Coupons-Obligationen, insoferne dieselben mit keinem Haftungsbande versehen sind, und auf freien Namen lauten, in denjenigen Monaten, in welchen die Umschreibung nicht sistirt ist, gegen andere bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse im Vorrathe befindlichen und bereits früher ausgestellte Schuldverschreibungen gegen Erlag einer Umwechslungsgebühr von 10 kr. für jede hinausgegebene Schuldverschreibung sammt Coupons umgewechselt werden können.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die obigen Gebühren vom heutigen Tage angefangen bei Behebung der neu ausgefertigten oder umgewechselten Schuldverschreibungen einzuzahlen sind.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 26. Juni 1865.

Kundmachung. (609. 3)

Die für das erste Semester 1865 mit **Fünf und Zwanzig Gulden 60 kr. ö. W.** für jede Bankactie bestimmte Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen, bei der Actien-Casse der Nationalbank behoben werden.

Wien, am 19. Juni 1865.

Pipitz m. p.
Bank-Gouverneur
Schey m. p.
Bank-Director.

Obwieszczenie

Dywidenda, na każdą akcyę bankową za pierwsze półrocze r. 1865 w kwocie **dwudziestu pięciu złr. 60 kr. w. a.** przeznaczona, może być pobieraną począwszy od 1 m. lipca b. r. w kasie akcyj banku narodowego.

Wiedeń, dnia 19 czerwca 1865.

Pipitz m. p.
Przełożony banku.
Schey m. p.
Dyrektor banku.

N. 7912. **Edict.** (612. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Chaim Kleinhändler Geschäftsmann und Realitätsbesitzer in Tarnow, der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des h. o. Gerichts-Advocaten Dr. Stojałowski mit Subst. des Adv. Dr. Kaczkowski zum Concursmassavertreter und des Herrn Alexander Goldmann zum provisor. Vermögensverwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte bis zum 26. September 1865 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Cridavermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Massa befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger über die Wahl des definitiven Cridavermögens-Verwalter und des Gläubigerausschußes eine Tagfahrt auf den 27. October 1865 um 3 Uhr Nachm. bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 G. O. hierg. zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 22. Juni 1865.

L. 2277. **Ogłoszenie.** (616. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Przeworsku podaje się do publicznéj wiadomości, iż na dniu 5, 15 i 24 lipca 1865 w Urzejowicach przymusowa sprzedaż ruchomości do Wgo. Feliksa Rosnowskiego należnych 5 lipca 1860 zafantowanych a 14 czerwca 1861 oszacowanych, a mianowicie zaś:

1. czerwonéj krowy z łysiną w 11 roku . 40 złr.
2. czerwonéj jałówki w 5 roku . . . . 55 „
3. czerwonego wołu w 5 roku . . . . 55 „
4. czerwonéj krowy z łysiną w 6 roku . 40 „
5. czerwonéj krowy w 6 roku . . . . 43 „
6. czerwonéj krowy w 6 roku . . . . 60 „
7. czerwonéj krowy w 6 roku . . . . 60 „
8. czarno-kraséj krowy w 6 roku . . . 52 „
9. czarno-kraséj krowy w 8 roku . . . 52 „
10. czarno-kraséj krowy w 9 roku . . . 58 „
11. czarno-kraséj krowy w 7 roku . . . 40 „
12. czarno-kraséj krowy w 6 roku . . . 40 „
13. czarnéj krowy w 7 roku . . . . . 45 „
14. czarno-kraséj krowy w 6 roku . . . 40 „
15. żółto-kraséj krowy w 13 roku . . . 35 „
16. czerwonéj krowy w 8 roku . . . . 55 „
17. gniado-kraséj krowy w 8 roku . . . 40 „
18. czarnéj krowy w 13 roku . . . . 35 „
19. czerwonéj krowy w 11 roku . . . . 40 „
20. białéj krowy w 13 roku . . . . . 35 „
21. czerwonéj krowy w 8 roku . . . . 45 „

celem uzyskania sumy 423 złr. 67½ kr. w. a. i 10 złr. 50 kr. w. a. wraz z przyn. przez Edwarda Petzolda uzyskanéj w ten sposób przedsięwziętą będzie, iż powyższe przedmioty przy trzecim licytacyjnym terminie i niżéj ceny szacunkowé sprzedane będą.

Przeworsk, 14 czerwca 1865.

N. 8499. **Edict.** (613. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, es sei in Folge Güter-Abtretung des Leib Laulicht, Krämers in Tarnow de praes. 10. Juni 1865 Nr. 8499 über sein gesammtes, wo immer befindliches bewegliches, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmassa-Vertreter und des Abe Perlberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter, die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte bis zum 3. October l. J. um so gewisser anzumelden, widrigens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums- Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concurs-Masse verlustig sein werden.

Zugleich werden die im Gesuche benannten Gläubiger zu einer auf den 31. October l. J. Vorm. 10 Uhr hiergerichts anberaumten Tagfahrt, mit dem Beifügen vorgeladen, daß über den Anspruch des Schuldners auf die Rechtswohlthaten der Güter-Abtretung in Rücksicht derjenigen, welche ihm dieselben nicht freiwillig zugestehen, das weitere veranlaßt, überdies aber auch wenn ein Ausgleich nicht zu Stande kommen sollte, sofort der einstweilige Vermögensverwalter bestätiget oder ein anderer Vermögensverwalter, so wie auch der Gläubiger-Ausschuß zu wählen wären, wie auch weiters die, die Verwaltung der Concursmasse betreffenden Grundsätze zu bestimmen sein werden, zu dieser Tagsatzung werden die Gläubiger insbesondere mit dem Beifügen vorgeladen, daß wenn keiner von ihnen bei der Tagfahrt erscheinen würde, auf ihre Gefahr der Vermögens-Verwalter und Gläubiger-Ausschuß bestellt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 22. Juni 1865.

N. 78. **Concurs-Ausschreibung.** (605. 3)

Für den Dienstbereich der galizischen Postdirection ist eine Postofficialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., eventuell eine Postamtsaccessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und zwar jeder dieser Dienstposten gegen Erlag der Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Juni 1865.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-machung.

(610. 3)

Vom 1. Juli d. J. an, ist auf der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn für nachbenannte Artikel, die mittelst Lastzügen als gewöhnliche Fracht befördert werden ein ermäßigter Tarif befördert worden.

1. Asche ausgelaugte und Steinkohlenasche, Düngstoffe, Düngkalk, Sodarückstände, Knochen, Knochenschaum, Dunggyps, Dungmehl (Poudrelle) Erde mineralische jeder Art, Sand-, Bau- und Pflastersteine roh und behauen.
2. Eisen — Roh- und Brucheisen, Erze, Eisenerz, Eisenkies, Eisenstein, Galmei, Braunstein, Gärbestoffe, Lohe, Borke, Kalk ungelöscht, ledig oder verpackt, Cement, Schiefer, Thon ledig oder verpackt, Spodium (Knochenmehl) verpackt, Sudsalz, Dung- und Viehsalz.
3. Erdäpfel.
4. Holz, Brennholz, Bau- und Nutzholz, dann Schnittmateriale in- und ausländisch roh und behauen, geschnitten oder gespalten, jedoch nicht gehobelt, Binder- und Wagnerholz.
5. Heu und Stroh gepreßt oder in Bündeln, Holzkohle verpackt.
6. Oelkuchen.
7. Steine, rohe Bruch, Kalk- und Kiessteine, Schotter.
8. Für Bau- Werk- und Nutzholz, das für Danzig und Stettin in Lemberg, Grodek und Jaroslau, in Mengen von mindestens 80 Zollzentner aufgegeben wird.

Die Art der Ermässigung des Tarifes für obgenannte Artikel ist mittelst gedruckten in den Bahnhöfen angebrachten Placate veröffentlicht worden.

Wien, am 21. Juni 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
30	2	325''' 34	+21 8	44	Süd stark	heiter mit Wolken			
	10	25 19	16,1	66	Süd still	trüb		+6°6	+21°8
1	6	26 59	12 6	63	WestSüdWest schwach	trüb	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**